

Preisblatt

für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und Intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültig ab: 01.01.2017

Stand: 01/2020

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für den grundzuständigen Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. Diese Preisobergrenzen sind bei Letztverbrauchern abhängig von Jahresstromverbrauch sowie bei Einspeisern von der installierten Leistung.

I. Standardleistungen

Entgelte für Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt ¹⁾		
	Preis je mME €/a	
	Netto	Brutto
Letztverbraucher mit Jahresverbrauch in kWh		
≤ 6.000	16,81	20,00
EEG- bzw. KWK-Anlagen mit installierter Leistung in kW		
≤ 7	16,81	20,00

Entgelte für Messstellenbetrieb für intelligente Messeinrichtungen (iMS) je Zählpunkt		
	Preis je iMS €/a	
	Netto	Brutto
Letztverbraucher mit Jahresverbrauch in kWh		
≤ 2.000	19,33	23,00
> 2.000 - 3.000	25,21	30,00
> 3.000 - 4.000	33,61	40,00
> 4.000 - 6.000	50,42	60,00
> 6.000 - 10.000	84,03	100,00
< 10.000 - 20.000	109,24	130,00
> 20.000 - 50.000	142,86	170,00
> 50.000 - 100.000	168,07	200,00
> 100.000	²⁾	²⁾
EEG- bzw. KWK-Anlagen mit installierter Leistung in kW		
> 1 ≤ 7	50,42	60,00
> 7 ≤ 15	84,03	100,00
> 15 ≤ 30	109,24	130,00
> 30 ≤ 100	168,07	200,00
> 100	²⁾	²⁾
Steuerbare Verbrauchseinrichtung in NS nach § 14a EnWG	84,03	100,00

¹⁾ Jährliche Bereitstellung der Messwerte ohne Wandler und ohne Tarifschaltgeräte.

²⁾ Die Preise für Letztverbraucher >100.000 kWh/a und Einspeiser >100 kW werden nach technischer Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG veröffentlicht.

II. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Abs. 2 MsbG		
	Netto	Brutto
Zusatzablesung bei mME	26,80	31,90

Weitere Zusatzleistungen sind auf dem „Preisblatt Netznutzung“ der Stadtwerke Dorfen GmbH einzusehen.

Alle ausgewiesenen Bruttopreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %.